

# 4. Infoblatt Absprunggelände

## Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserem aktuellen Infoblatt berichten die Begleitgruppen über ihren Besuch in Renningen-Malmsheim. Wer wollte, konnte dort am 23. Januar einer Absprungübung der US-Army zuschauen – und zuhören. An dieser Stelle danken wir der Bundeswehr und US-Army für diese Möglichkeit und die Gelegenheit, den Soldaten vor Ort Fragen stellen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Infoblatts ist das Umweltscooping, das am 27. Februar in Nagold stattfinden wird.

Ihre

**Gisela Erler**



Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des Landes Baden-Württemberg



Mitglieder der Begleitgruppen Haiterbach und Nagold sowie andere Interessierte haben sich vor Ort ein Bild davon gemacht, wie eine Absprungübung abläuft und was damit verbunden ist. (Fotos: StM)

## Bericht der Begleitgruppen über den Besuch einer Absprungübung

An einem kalten Januarmittag fanden sich ab 12.30 Uhr etwa 25 Personen, Mitglieder der Begleitgruppen Nagold und Haiterbach, Vertreter des Staatsministeriums, des KSK Calw und der US-Army, Haiterbacher Bürger und Bürgermeister Hölzlberger, Nagolder Gemeinderäte sowie ein Redakteur des Schwarzwälder Boten am Renninger Flugsportverein ein, um die angekündigte Absetzübung der US-Army zu beobachten. Der Himmel war diesig, Spaziergänger mit Hund querten das Absetzgelände, in der Ferne sah man einige Soldaten vor einem Zelt. Weitere militärische Infrastruktur gab es nicht, auch keine Absperrbänder oder sonstige Hinweise auf die bevorstehende Absetzübung.

Die Wartezeit überbrückten die Anwesenden mit Kennenlernen. Im Hintergrund wurde die Stille unterbrochen durch Baulärm vom naheliegenden Boschgelände (200 Meter) und Autolärm der hinter uns verlaufenden Straße (50 Meter). Die Vertreter des KSK Calw standen gerne Rede und Antwort auf alle (!) Fragen. So erfuhren wir, dass von 120 möglichen Absetztagen, die zu Jahresbeginn festgelegt werden, in den letzten Jahren nur rund 60 Tage von KSK und US-Army in Anspruch genommen wurden. Ungünstige Wetterverhältnisse, nicht verfügbare Flugzeuge oder Hubschrauber und technische Probleme schränkten die Nutzungstage ein. Die Übungszeiten liegen wegen dem Arbeitszeitgesetz im Zeitkorridor 7.30 bis 16.30 Uhr. Faktisch umfassen die Übungszeiten vor Ort ca. 2 Stunden vormittags und nachmittags, da die Flugzeuge auf dem Flugplatz Stuttgart vorbereitet, beladen, betankt und abgestellt werden müssen. Absetzübungen in der Dämmerung kommen manchmal vor, aber nicht nachts. Selten gibt es zusätzlich Absetzübungen mit Lasten. Das KSK Calw nutzt zu den Absetzübungen nur Flugzeuge (Transall oder kleinere Flugzeuge), die US-Army überwiegend Flugzeuge (C-130 Hercules) oder in geringerem Ausmaß Hubschrauber. Landungen der Flugzeuge auf der neben der Graspiste für Segelflieger vorhandenen Betonpiste gab es bislang nicht. Hubschrauber dürfen landen und vor Ort Soldaten zu Absetzübungen aufnehmen.

Durchgefroren sehen wir gegen 14 Uhr am Horizont die Hercules gemütlich heranfliegen. Die Mindestflughöhe beträgt 400 Meter, die Geschwindigkeit ca. 200 km/h. Der Überflug dauert etwa 20 Sekunden. Das sonore Brummen des 4-motorigen Flugzeuges stört die Unterhaltung nicht, der Straßen- und Baulärm ist deutlich lauter. In einer großen Schleife zieht das Flugzeug ab und kommt noch 5 Mal wieder. 3 Mal werden Fallschirmspringer abgesetzt. Das ganze Spektakel dauert bis ca. 14.30 Uhr. Fast ungläubig fragen manche: War das alles? Geduldig erklären die Soldaten, dass es beim Hubschrauberbetrieb deutlich lauter wird, die Übungszeiten aber eingehalten werden. Am Rande erfuhren wir auch, dass es sich bei den Absetzübungen nicht um militärische Gefechtsübungen handle, sondern um automatische Fallschirmsprünge. Perlschnurartig springen bis zu 10 Fallschirmjäger ab, was bei der Überflugzeit von ca. 20 Sekunden eine Pistenlänge von ca. 1 km erfordere. Zum Erhalt der Springerlizenz muss jeder Fallschirmjäger 4 Sprünge jährlich absolvieren, an einem Tag sind maximal 3 Sprünge zulässig. Bei den Absetzübungen in Renningen finden nur solche Pflichtsprünge statt.

*Aufgeschrieben von Friedrich Schuler, Begleitgruppe Haiterbach*



# Fragen und Antworten – 4. Infoblatt Absprunggelände

## Umweltscoping

### Was ist ein Scoping-Termin?

Der Begriff stammt aus dem Englischen. The scope ist der Anwendungsbereich, die Reichweite, das Betätigungsfeld. Im Scoping-Termin wird danach gefragt, welche umweltfachlichen Fragen in einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu prüfen sind und welche Gutachten es dafür braucht.

### Welche Behörde führt den Scoping-Termin durch?

Im November 2018 hat der Bund das Regierungspräsidium Stuttgart gebeten, im Wege der Amtshilfe den Scoping-Termin durchzuführen. Damit verbunden ist, dass dieser nach dem Recht des Landes Baden-Württemberg durchgeführt wird. Folglich findet er öffentlich statt. Das Bundesrecht dagegen sähe keinen öffentlichen Scoping-Termin vor.

### Wer wirkt am Scoping-Termin mit?

Das sind die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, z.B. die Naturschutzbehörden sowie die Gemeinden und der Landkreis. Zusätzlich können auch Sachverständige, anerkannte Umweltvereinigungen und Dritte eingeladen werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Bürgerinitiative Haiterbach und die Begleitgruppen als Dritte eingeladen. Die Initiative dazu ging von Staatsrätin Gisela Erler aus.

### Warum gibt es einen Scoping-Termin?

Es muss angesichts der vielen Schutzgüter der Umwelt (Boden, Wasser, Luft) am Anfang entschieden werden, was im konkreten Fall näher zu untersuchen ist. Denn es muss für das spätere Genehmigungsverfahren einen Bericht geben. Darin sind die Umweltauswirkungen zu erläutern. Der Scoping-Termin bestimmt den Rahmen, also die Überschriften für den Bericht.

### Wo und wann findet der Scoping-Termin statt?

Es soll am Mittwoch, 27. Februar 2019, in der Stadthalle von Nagold stattfinden.

### Was ist der Gegenstand im Scoping-Termin?

Im Scoping-Termin geht es um das bekannte Gelände am Segelflugplatz auf Haiterbacher und Nagolder Gemarkung.

### Warum spielen die Grundstückseigentümer beim Scoping-Termin keine Rolle?

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Eigentumsverhältnisse an den betroffenen Grundstücken nicht betrachtet. Für den Grunderwerb wird ein gesondertes Landbeschaffungsverfahren durchgeführt. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Landesverteidigung. Bis jetzt hat die Bundeswehr noch keinen Antrag auf Beginn des Landbeschaffungsverfahrens gestellt.

Weitergehende Informationen können auch über das Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg <http://beteiligungsportal-bw.de/ksk-absprunggelaende> abgerufen werden. Dort haben wir für Sie seit 2017 die Rangliste aller untersuchten Standorte, die Landkarten zu den in Frage kommenden Standorten, die Umweltauflagen und nähere Erläuterungen zum Suchlauf veröffentlicht.

## Impressum

### Herausgeber:

Staatsrätin Gisela Erler  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15, 70182 Stuttgart

### Kontakt:

absprunggelaende@stm.bwl.de  
[www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de](http://www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de)

### Hinweis:

*Dieses Informationsblatt wird als Postwurfsendung verteilt. Wenn Ihre Adresse für Werbung gesperrt ist oder Sie einen Hinweis „keine Werbung“ am Briefkasten angebracht haben, erhalten Sie kein Infoblatt.*

### Druck:

JVA-Druckerei Bruchsal

### Erscheinungsdatum:

Februar 2019



Baden-Württemberg